Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 575. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 8. Dezember 1866.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 7. Dezember.

39 Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch: Minister v. Mühler und mehrere Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß die dritte Abtheilung an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Sello den Abg. Korbach als Mitglied der 12. Commission gewählt hat. Aus Schleswig sind Adressen mit 5680 Unterschriften gegen eine Lostrennung Nordschleswigs eingegangen, aus Hadersleben 553 Unterschriften, aus Tondern 540, aus Apenrade 330, aus Sonderburg 55, aus Flensburg 593, Glücksburg 95, Gravenstein 20, Amt Hadersleben 770, Amt Tondern 1537, Amt Apenrade 154, Amt Sonderburg 107, Amt Flensburg 760, Flecken Lügumkloster 97, Flecken Norburg 47 Stimmen; außerdem sind Adressen aus dem südlichen Schleswig eingegangen mit 1456 Unterschriften. Außerdem liegen Katasterauszüge aus Hadersleben bei, welche zeigen, einen wie großen Theil der Steuern die Petenten repräsentiren. Die Petitionen werden der 13. Commission überwiesen. Ferner ist eine Adresse der Unterbeamten aus Altenkirchen eingegangen, die dem Hause und speciell dem Abg. Duncker für die Annahme seines im Interesse der Unterbeamten gestellten Antrages dankt.

Das Haus tritt in die Tages-Ordnung ein: Vorberathung des Etats des Cultusministeriums.

Zu Titel I. der dauernden Ausgaben (Ministerium) beantragt Abg. Rohden, „die Regierung aufzufordern, die Verbesserung der Besoldung des Directors der Abtheilung für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten gleichmäßig mit der der übrigen Minist.-Directoren zum Voranschlage zu bringen". — In allen anderen Ministerien sind die Directoren durchschnittlich mit 4000 Thlr. dotirt, der genannte nur mit 3500 Thlr. Der Antrag bezieht sich natürlich auf den nächsten Etat.

Minister v. Mühler hat gegen ihn nichts zu erinnern und er wird einstimmig genehmigt; ebenso Tit. 1—4. Tit. 5—8 handeln vom Ober-Kirchenrathe, für den 22,780 Thlr. ausgesetzt sind, 2300 Thlr. mehr als im Jahre 1866 durch Besoldung eines dritten geistlichen Mitgliedes mit 500 Thlr., eines zweiten Secretärs mit 1200 Thlr. u. s. w.

Abg. Richter, der gegen diese Posten nichts zu erinnern hat, zumal die Stelle eines dritten geistlichen Mitgliedes nicht neu geschaffen, sondern nur aufgebessert werden soll, benutzt diese Gelegenheit zu einer Abwehr gegen den Abg. v. Vincke und zu einigen Fragen an den Herrn Minister. Der Abgeordnete für Hagen, fährt der Redner fort, hat im Namen der neuen Provinzen Verwahrung eingelegt, daß die Regierung in Hannover vom Standpunkte des Ober-Kirchenrathes hineinreglementire, und den Protest an meine Adresse gerichtet. Dieser Vorwurf ging in's Land und ich schwieg, weil die Berichtigung damals keinen Einfluß auf die Abstimmung gehabt hätte. Ich habe damals mit keiner Silbe etwas ausgesprochen, was dem ähnlich wäre, sondern gerade das Gegentheil. Ich muß deshalb doch bitten, sich Angriffe gegen mich nicht so leicht zu machen, indem man mir falsche Ansichten unterschiebt und diese widerlegt, nicht mich.

Ich habe gestern mit Bedauern die Erklärung des Ministers gehört, dies Haus sei nicht competent, über die Verfassung der evangelischen Kirche sich auszusprechen; diesen Standpunkt des Ministeriums Raumer hatte er bisher nicht adoptirt. Früher hat er wohl diesem Hause eine Controle zugestanden und thatsächlich stets Auskunft ertheilt; der jetzige Standpunkt ist also ein principiell neuer und verschiedener. Und ich bedauere das um so mehr, als dies gerade bei dem Etat zu Tage tritt. Sind wir nicht competent über die Behörden, die auf dem Etat stehen, ihre Thätigkeit und Zwecke zu urtheilen, so sind wir auch nicht competent, Geld dafür zu bewilligen. (Sehr wahr!) Schon im Jahre 1859, als dieselbe Frage vorlag, erklärte der damalige verehrte Herr Präsident, so lange eine Summe auf dem Etat dafür verlangt werde, so lange habe das Haus auch diese bestrittene Competenz. Ich hoffe also, daß der Minister in dem Augenblick, wo er unsere Competenz in Geldsachen nicht bestreitet, auch die andere Competenz nicht bestreiten und dadurch einen Widerspruch gegen die Geldforderung hervorrufen wird, den er gewiß nicht beabsichtigt. Wir sollen auch nicht competent sein, über die Ausführung des Art. 15 der Verfassung zu wachen, weil die Kirche selbstständig sei. Ebenso gut könnte man unserer Forderung eines Unterrichtsgesetzes den Art. 26 entgegenhalten und sagen: Darin steht, daß das gesammte Unterrichtswesen durch ein Gesetz geordnet werden soll, und weil das darin steht, habt Ihr Euch nicht weiter darum zu kümmern. (Sehr richtig!) Wir haben es ja hier nicht mit Theologie zu thun, aber wohl mit den Rechten, welche in unserer Verfassung niedergelegt sind, und darum sind wir auch competent, über den Art. 15 zu wachen.

Gestern wurde angedeutet, der Herr Minister wolle durch einen Federstrich die Kirchen-Angelegenheiten der neuen Provinzen ordnen und sie dem Ober-Kirchenrath überweisen. Ich glaube, das ist ein Irrthum, er wird die Sache wohl in seiner Hand behalten. Schon erheben sich die Stimmen der kirchlichen Particularisten, um Protest einzulegen gegen den Oberkirchenrath, da sie von dem Herrn Minister glauben, daß er ihnen weniger lästig sein wird, als jener. Gegen den Vorwurf, daß der Oberkirchenrath bedrückt, vertheidige ich ihn; sondern, wenn ich angreife, so geschieht es, weil er Nichts thut; deswegen bin ich ganz damit einverstanden, daß die Regierung diese Sache in der Hand behält. Der Minister ist nach meiner Ansicht gar nicht in der Lage, dort eine Behörde mit Vollmachten ohne Controle zu etabliren. Denn mit dem Kriegsrecht ist doch nicht etwa auch ein Kirchenrecht etablirt, und die Kirchenrechte gehören doch nicht zu den persönlichen Eigenschaften des Landesherrn. Der Herr Minister selbst hat nun bereits nach Hannover Verordnungen erlassen, hat Petitionen und Deputationen beschieden; es ist ein Ministerialrath unterwegs, um Nassau und Hessen behufs der Organisation der Kirche zu bereisen; es wird also bereits eine Thätigkeit geübt nicht durch den Oberkirchenrath, sondern durch den Herrn Minister selbst. Nun aber fehlen nach den neuesten Einrichtungen die Kräfte im Ministerium und ich erlaube mir daher zu fragen: welche provisorische Einrichtungen hat der Herr Minister getroffen, um die Geschäfte kirchlicher Natur hier einheitlich zu besorgen? Ist er willens, die Verfassung vom October 1863 in Hannover rasch zur Ausführung zu bringen? Was beabsichtigt er in Hessen und Nassau vorzunehmen? Ich glaube, daß der Herr Minister dem Frieden, den er ja selbst will, einen guten Dienst leisten wird, wenn er hierüber öffentlich Auskunft giebt. (Bravo!)

Abg. Jubel: Ich glaube, daß es bedenklich ist, jetzt schon darüber hier zu verhandeln, da erst eine neue politische Ordnung geschaffen werden soll und die kirchlichen Angelegenheiten auf die politischen influiren. Es wird deswegen hierin große Vorsicht geboten sein. Die Ansicht des Vorredners in Bezug auf die Competenz des Hauses theile ich. Der des Herrn Ministers muß ich aber widersprechen. Hat er gemeint, daß man nicht über die Organisation selbst hier verhandeln könne, so ist das richtig; meint er aber, daß seine Stellung ihm verbiete, sich darüber auszusprechen, so muß ich das bestreiten. Durch die Ordre vom 29. Januar 1850 wird der Minister ausdrücklich aufgefordert, gemeinschaftlich mit dem Ober-Kirchenrath diese Organisation vorzunehmen. Man kann verschieden darüber denken, ob die Kirchenverfassung rascher durchgeführt wird, wenn man mit der Generalsynode, oder wenn man mit den Kreissynoden anfängt; aber der Herr Minister hat darüber Auskunft zu geben, wie wir das Recht, darüber Auskunft zu verlangen.

Cultusminister v. Mühler: Man hat in meiner gestrigen Erklärung einen Widerspruch gegen meine früheren Auslassungen gefunden, der nicht besteht. Gestern habe ich die Verhandlungen über den Modus der Durchführung des Art. 15 der Verfassung ablehnen zu müssen geglaubt als nicht disputabel in diesem Hause. Und das glaube ich noch heute. Daß aber der Artikel 15 ebenso ein Recht der Regierung in sich schließt, ist ebenso wenig bestreitbar. Staat und Kirche haben ja so viele Berührungspunkte finanzieller wie rechtlicher Natur, daß eine absolute Scheidung beider Sphären unmöglich ist. Die Grenzen beider aber müssen so gehalten werden, daß keine in die inneren Lebensbedingungen der anderen eingreift. Ich habe es nie abgelehnt, über bestimmte Fragen der Kirchen-Entwickelung eine Auskunft zu geben; ich habe sogar gesagt, es wird ein Zeitpunkt eintreten, wo dasjenige, was auf kirchlichem Boden auf Grund des Artikel 15 sich entwickelt hat, hier zur Berathung gestellt werden kann. Ich kann dabei verweisen auf die Entwickelung, die in kleineren Kreisen in dieser Beziehung schon eingetreten ist, ich meine in Hannover. Hier ist vor 3 oder 4 Jahren eine größere kirchliche Verfassungs-Entwicklung ganz abgetrennt von den staatlichen Verhältnissen auf Grund einer Landessynode zu Stande gekommen. Nachher hat dieselbe auch ihre politische Anerkennung erhalten. Dergleichen Berührungspunkte sind also nicht ausgeschlossen. Aber so lange die Entwicklung noch nicht diesem Stadium entgegengereift ist, so lange muß ich eine Einmischung von Seiten politischer Gewalten ablehnen.

Abg. Dr. Techow: Wenn der Art. 15 der Verfassung so lautete, wie er hier citirt wurde, die Kirche ist selbstständig, dann möchten die Herren, die unsere Competenz bestreiten, Recht haben, aber es heißt „sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig", und da wohl Niemand leugnen wird, daß wir die Controle über diesen Artikel der Verfassung, wie über jeden andern Artikel derselben besitzen, so haben wir unbestreitbar das Recht, zu fragen, wie es mit der Ausführung dieses Artikels steht. Der Cultusminister ist ja ausdrücklich beauftragt, im Verein mit dem Oberkirchenrath diese Dinge in Angriff zu nehmen. Wir sprechen nicht darüber, wie sich die evangelische Kirche constituiren soll; wir wir wollen nur, daß dieser Kirche nicht alle ihre Entwickelungsstufen von oben bis unten und von unten bis oben aufoctroyirt werden. Dem Oberkirchenrath Arbeitskräfte zu versagen, sind wir außer Stande, namentlich aus dem Grunde, weil es sich hier nicht um neue Stellen handelt, sondern darum, einer schon vorhandenen Arbeitskraft Entschädigung zu Theil werden zu lassen für die Mühen, die sie schon übernommen hat.

Abg. Dr. Wuttke: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig: es wird ja auch für die katholische Kirche ein Fond von 749,000 Thlr. bewilligt und nach der gehörten Deduction könnte das Haus auch über die Verfassung der katholischen Kirche beschließen. Wenden Sie sich aber einmal in dieser Angelegenheit an die Fraction des Centrums, bei der übrigens auch die geübteste Sehkraft bei der günstigsten Beleuchtung nichts „Centrales" entdecken kann, sondern nur „Linkes" und Sie werden sehen, was Sie für eine Antwort bekommen. Ganz anders würde es mit dieser Angelegenheit stehen, wenn, wie über die Organisation des Unterrichts, so auch über die Verfassung der Kirche in dem besagten Artikel der Verfassung ein besonderes Gesetz versprochen wäre. Dem ist aber durchaus nicht so. Außerdem steht in dem Artikel ausdrücklich: „Die evangelische und katholische Kirche ordnen, ihre Verhältnisse selbstständig." Daß die katholische Kirche selbstständig ist, darüber kann kein Zweifel existiren, ja sie genießt eine Selbstständigkeit, wie sonst in ganz Deutschland nicht. Fragen sie auch darüber bei der Fraction des Centrums an. So wenig aber, wie Sie sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche einmischen dürfen, dürfen Sie das in die der evangelischen.

Abg. Dr. Löwe: Meine gestrigen Bemerkungen sind durch den Gang der Discussion von gestern und heute vollständig gerechtfertigt worden. Alles hat darauf hingewiesen, in welcher schlimmen Vermischung von Staat und Kirche wir uns befinden und wie die Dinge seit langer Zeit auch nicht im Geringsten vorwärts gekommen sind. Und das Verfahren jener Seite, wo man niemals verstehen will, um was es sich handelt, deutet darauf hin, daß man in der bisherigen Taktik weiter fortfahren will, nämlich, daß man rechnet auf die große Masse der Indifferenten, auch der politisch sonst gebildeten Indifferenten in dieser Frage und daß man nur mit den Kirchenglocken läutet, sobald irgend eine Frage von der Kirche zur Sprache gekommen ist. Heute hat der Herr Minister zwar etwas anders über die Competenz dieses Hauses in der Kirchen-Verfassungsfrage gesprochen als gestern; wenn ich aber seine gestrige Aeußerung betrachte, wo er sich in sein innerstes Gewissen zurückzieht, so nimmt er damit für den größten und wichtigsten Theil seiner Amtspflichten eine Stellung ein, wie ein idealistischer Pfarrer sie eingenommen, der sich nämlich freut, daß die Kirche in Frieden sich aufgebaut hat. Friedrich Wilhelm IV. hat zwei Begriffe von Kirche als gleich verderblich gegenübergestellt, den einen, wo man nichts Aeußerliches, Greifbares hat, wo alles in einen Mysticismus zusammenfließt, und den anderen, den bureaukratischen, der die Kirche für ein weißes Haus mit rothem Dache erklärt, das man neu anstreichen und decken läßt.

Ich verwahre mich nun dagegen, daß dieser verhimmelnde Mysticismus, der die Sache sich aufbauen läßt in Frieden, in unsere Discussion mit hineingetragen wird. Dieser Ausdruck des Herrn Ministers ist das Bezeichnendste von Allem für unsere ganze Situation. Es handelt sich aber um wirkliche materielle Dinge bei der Kirche, und ohne im Geringsten den Gedanken, die ich in mir trage über Aufgabe und Bedeutung der Kirche, Ausdruck zu geben, weil ich weiß, daß dann wieder von jener Seite mit allen Kirchenglocken geläutet wird, wie dies gestern geschah, wo gigantische Anstrengungen gemacht wurden gegen die schwachen Worte, die ich geäußert, will ich mich auf das Materiellste alles Materiellen in dieser Frage beschränken, nämlich auf das Vermögen der Kirche, wie es besteht, und auf die Stellen, wie die vergeben und an wen sie vergeben werden. Darauf allein will ich die Aufmerksamkeit meiner Freunde lenken, die Ihrige (nach rechts) brauche ich nicht darauf zu richten, aber die meiner Freunde, die so gleichgiltig in der Kirchenfrage sind. Das ganze große Budget der evangelischen Kirche mit all den einzelnen Stellen, wie sie im ganzen evangelischen Lande jetzt bestehen, wird vergeben an Leute, die von Commissionen geprüft sind, welche durch einen unter dem Einfluß der Hoftheologie geschaffenen Ober-Kirchenrath eingesetzt sind (Hört! links), die von dem Herrn Minister, der sich nicht verantwortlich fühlt in diesen Dingen, der hier jede Auskunft darüber verweigert, eingesetzt sind, die von Leuten geprüft werden, die sie nicht nach ihren Kenntnissen, sondern nach ihren Gesinnungen prüfen. (Hört!) Und während früher der evangelische Pfarrer auf dem Lande eine Leuchte für seine Umgebung gewesen ist, die Bildung gefördert, die Freiheit hergestellt hat unter ihnen, da wird er jetzt ein Glied jener Kette in unserem Staate, die von der Kirche aus und von der Polizei aus das Volk zusammenschließt. Diese Kette will ich brechen.

Ich will nicht den geringsten Einfluß auf ihre Dogmatik ausüben, aber so lange wir diese verderbliche Kette nicht gebrochen haben, so lange haben wir nicht die geringste Aussicht, bei 72 Procent ländlicher Bevölkerung, irgend eine regelmäßige Entwickelung in unserem Verfassungsleben zu haben. Der Gemeinde- und Kreisordnung, die Sie (nach links) immer fordern, werden die wichtigsten Organe fehlen, wenn Sie die Kirche nicht in die Unabhängigkeit von der Gewalt des Staates bringen, daß die Gemeinden selbst einen regelmäßigen Einfluß auf die Besetzung der Stellen haben. — Wir haben jetzt einerseits einen Bruch zwischen der allgemeinen Bildung und dem kirchlichen Leben, andererseits den Bruch zwischen der philosophischen und der allgemeinen Bildung; so lange wir diesen unglückseligen Doppelbruch, in den wir durch das Herrschen des Absolutismus auf diesem Gebiete hineingerathen sind, nicht beseitigt haben, werden wir auf dem Wege der politischen Freiheit in keiner Weise fortschreiten. Und wie soll man dem gegenüber ein Verfahren bezeichnen, was da in Frieden die Kirche aufbauen will, d. h. das den Bau überaus aufhält und überhaupt keinen Bau gestattet. Gehen Sie nicht gleichgiltig über diese Frage hin, zumal in diesem Augenblicke der Neugestaltungen. Ich bin kein Mann der egalité, ich will gewiß nichts rasiren. Aber davon bin ich überzeugt, daß, wenn wir, die alten und die neuen Provinzen, für eine neue Schöpfung Hand in Hand miteinander gehen, wir dadurch ein Band gewinnen, das besser ist als irgend ein anderes. (Bravo! links.)

Abg. Bieck: Ich muß auf das Entschiedenste protestiren gegen den Ausdruck „Hoftheologie", den der Abg. Löwe gebraucht hat und gegen die Angriffe auf die evangelische Geistlichkeit, die er in bisher unerhörter Weise gemacht hat. Durch den Ausdruck „Hoftheologie" hat der Herr Abgeordnete doch wohl sagen wollen, daß die evangelische Geistlichkeit sich bestimmen ließe durch die Ansichten am Hofe (sehr wahr). Mit innigem Dank erkennen wir es allerdings an, daß unsere Könige und Fürsten uns leuchtende Vorbilder evangelischer Gesinnung gewesen sind und noch sind; ich muß mich aber im Namen der gesammten evangelischen Geistlichkeit dagegen verwahren, als ob die Hoftheologie irgend welchen Einfluß auf die Gesinnung der Geistlichen haben könnte; denn diese haben einen andern Hort und Führer und andere Fundamente. Daß Sie das Recht haben, den Minister über diese kirchlichen Angelegenheiten zu fragen, ist ganz richtig; es ist aber auch natürlich, daß er darauf nicht antwortet, da sich sonst die Debatte leicht auf Sachen erstrecken könnte, die nicht zu Ihrer Competenz gehören. Denn wir sind in dieses Haus nicht gewählt nach unserem kirchlichen Bekenntniß, sondern nach unserer politischen Stellung; deshalb bitte ich Sie, abzugehen von diesem Gebiete, da die hier vorliegende Frage nur die ist, ob sie die Geldforderungen des Ministers bewilligen wollen oder nicht.

Abg. Richter (Berlin): Dem Herrn Vorredner habe ich nur zu sagen, daß die Frage nach der Hoftheologie eine historische ist; sollte er dies nicht wissen, so empfehle ich ihm, die Briefe Melanchthons hierüber zu lesen, der doch an einem Hofe war, den man als ein Muster eines evangelischen Hofes betrachten kann; dann wird er auch verstehen, wie man über einen Hof klagen kann. — Der Unterschied zwischen der Stellung der katholischen und der protestantischen Kirche ist übrigens ein sehr bedeutender; jene hat ihr Episcopat, das älter ist als unsere Verfassung und unser Staat; und sie hat ihre selbstständige Verwaltung, sobald der Staat sie ihr gewährt; in der evangelischen Kirche ist dies anders; sie besitzt kein kirchliches Regiment ohne Staat. Der Cultusminister ist durchaus nicht der Repräsentant der evangelischen Kirche; denn ein großer Theil der Kirchenangelegenheiten wird unmittelbar von königlichen Civilbehörden vewaltet. Diesen staatlichen Zustand der Kirche wollen wir aber nicht; wir wollen durchaus nicht die Kirche hindern, sich frei zu entwickeln, sondern gerade die Staatsgewalt auffordern, die Kirche in ihrer freien Selbstentwickelung nicht ferner hinderlich zu sein; und weil die Staatsgewalt trotz Art. 15 der Verfassung noch entscheidenden Einfluß in der evangelischen Kirche besitzt, deshalb verlangen wir Abhilfe. Ich muß übrigens bedauern, daß der Minister auf meine Fragen jede Antwort schuldig geblieben und die Vertheidigung seiner Sache lediglich den Herren von der rechten Seite überlassen hat.

Cultusminister v. Mühler: Die Worte, die mir in den Mund gelegt werden, ich wolle die Kirche aufbauen, habe ich durchaus nicht gebraucht; also sind auch die sich hierauf stützenden Conclusionen hinfällig. Ich bin jederzeit bereit, auf Fragen, die der Verfassung nach in das Haus gehören, Auskunft zu geben, aber nicht auf solche, die nicht zur Competenz dieses Hauses gehören; hiezu sind aber zu rechnen die Fragen über die Einrichtung der kirchlichen Angelegenheiten in den neuerworbenen Ländern; über diese kann erst dann berathen werden, wenn die Abgeordneten jener Länder erst hier sitzen. Der Abg. Löwe will in meinen Worten den Ausdruck des Mysticismus finden, ich kann ihm versichern, daß ich einen ganz bestimmten und realen Begriff von der Kirche habe. Gegen den Vorwurf, daß nichts in der Kirche geschehe, erwidere ich nur, daß sehr viel bereits geschehen ist und noch viel mehr geschehen wird. Was die Prüfungs-Commissionen betrifft, deren Thätigkeit heruntergesetzt worden ist, so bestehen diese zum Theil aus Mitgliedern der theologischen Facultät der Universitäten, zum Theil werden sie von den Consistorien ganz selbstständig eingerichtet, und die Prüfungsordnung beruht auf dem Gesetze vom Jahre 1799, und es wird nicht nach der Gesinnung allein, sondern nach ganz positiven Kenntnissen gefragt.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Der Hr. Abg. Wuttke hat einige Bemerkungen gegen das Centrum fallen lassen; ich entgegne ihm darauf, daß wir im Centrum deshalb sitzen, weil diese Bänke zufällig das Centrum des Hauses bilden: wir bilden keine constituirte Fraction, sondern sitzen hier nur zusammen, und da sind wir in der angenehmen Situation, uns in unserer Abstimmung nach rechts und links wenden zu können, je nachdem wir uns nach unserem Gewissen und den vorgebrachten Gründen ein Urtheil gebildet haben. Und da passirt es mir allerdings sehr häufig, daß ich mit meinem Gefühle sehr oft mit dieser Seite (nach rechts deutend) sympathisire, aber die Gründe auf jener Seite (nach links zeigend) überzeugend für mich sind. (Große Heiterkeit.) Den Vorwurf der Undankbarkeit gegen Preußen, den ein Vorredner uns Katholiken gemacht, muß ich aber auf das Entschiedenste zurückweisen; wir Katholiken haben das Bewußtsein, daß der Staat uns als Mitglieder der Kirche mit ganz bestimmten Rechten und Verpflichtungen übernommen hat; dafür nun, daß diese Rechte nicht mit Füßen getreten worden sind, brauchen wir doch wahrlich nicht besonders dankbar zu sein; dies Verlangen ist ja gerade so, als wenn die Minister sich ein großes Verdienst dafür beimessen, daß sie die Verfassung noch bestehen lassen. (Beifall.) Der Redeton, den der Abg. Jung gestern angeschlagen, hat mich übrigens tief ergriffen und wenn auch nicht gerade verletzt, so doch sehr aufgeregt. Er hat nämlich den preußischen Staat in seiner Neugestaltung hingestellt als den ganz besonderen Vertreter des Protestantismus in Deutschland; darin würde ich eine wirkliche Gefahr erblicken.

Es ist ein wahres und großes Verdienst Preußens, daß es das Princip der Parität überall zur Geltung bringt und ich wünsche und hoffe, daß dies auch in Zukunft geschehen wird. Allerdings ist auch uns Katholiken nicht Alles erfüllt, was uns von Verfassungs- und Rechtswegen gebührt; wir sind aber wenigstens in der Lage für unser Recht kämpfen zu können. Den Vorwurf des Undanks weise ich aber zurück; wir haben überall unsere Pflicht gethan und werden sie auch in Zukunft thun; wir werden immer wahrhaft und aufrichtig mit dem paritätischen preußischen Staate sympathisiren, so lange er die Parität aufrecht erhält, und mein katholisches Bewußtsein wird mich nicht hindern, dies immer anzuerkennen. (Lebhafter Beifall.)

Der Schluß wird angenommen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Jung: Der Abg. Michelis muß mich völlig mißverstanden haben, wenn er mich für einen Gegner der Parität hält; ich will eben die Unabhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staat, und daß er sich um sie dasselbe Verdienst erwerbe wie um die katholische Kirche.

Abg. Wuttke: Bei dem Zwiespalt, in welchen der Abg. Michelis zwischen Gefühl und Gründen kommt, scheint er denn doch das Gefühl möglichst zu unterdrücken, da er fast immer mit der äußersten Linken stimmt.

Abg. Bieck: Ich weiß eben so gut, wie Herr Richter, was Hoftheologie ist, auch ohne die Briefe Melanchthons gelesen zu haben; ich habe aber nicht von der sächsischen Hoftheologie gesprochen, sondern vom preußischen Hofe.

Tit. 5—8 wird darauf genehmigt, desgleichen ohne Discussion Art. 9—14 (Consistorien 111,775 Thlr., evangelischer Cultus 417,711½ Thlr.), katholischer Cultus (749,118½ Thlr.)

Es folgt der Abschnitt „Oeffentlicher Unterricht". Ohne Discussion wird erledigt Tit. 15—17 Provinzial-Schul-Collegien 65,460 Thlr., wissenschaftliche Prüfungs-Commissionen 8780 Thlr.

Zu Titel 19 (Zuschuß für die Universitäten und die Akademie in Münster) hat 1) der Abg. Fühling beantragt: Die Regierung aufzufordern, in Erwägung der Nothwendigkeit der Vertretung des landwirthschaftlichen Unterrichtes an den höchsten Bildungsstätten und des beispiellos glücklichen Erfolges des landwirthschaftlichen Lehrstuhles in Halle, an den Universitäten zu Königsberg und Breslau, welche noch keine landwirthschaftlichen Institute besitzen, die Errichtung landwirthschaftlicher Lehrstühle herbeizuführen. — 2) Abg. Dr. Virchow: Die Regierung aufzufordern, die Minimalsätze der Gehälter der Universitätslehrer im nächsten Etat zu erhöhen.

Abg. Dr. Kosch: Der Abg. Jung hat gestern an einen bisher noch der Erfüllung harrenden Verfassungsartikel erinnert, ich will heute an zwei andere, die in gleicher Lage sind, erinnern, nämlich an die Artikel 4 und 12, und zwar in Betreff der Staatsbürger jüdischer Confession. Ich will die Frage hier nicht in vollem Umfange behandeln, sondern nur den nächstliegenden Punkt berühren. An der Universität Königsberg sind, eben sowie in Halle und in Greifswald, in Folge der alten Statuten nur Lehrer evangelischer Confession anstellungsberechtigt. Durch das Toleranzedict von 1847 wurde auch den Juden im Allgemeinen gestattet, Universitätsämter zu bekleiden und auf Grund dessen fragte der damalige Minister Eichhorn, den Sie doch nicht besonders freisinniger Anschauungen werden beschuldigen wollen, in Königsberg an, ob es nun nicht an der Zeit sei, die Statuten entsprechend abzuändern. Als inzwischen, 1848, das bekannte Sechsparagraphen-Gesetz erschien, welches bestimmte, daß fortan der Genuß staatsbürgerlicher Rechte vom Religionsbekenntnisse unabhängig sei, so konnte man meinen, daß damit von selbst jene alten Statuten ihre Wirksamkeit verloren hätten. Jene Bestimmung ging in die octroyirte, sie ging in die beschworene Verfassung über und 1849, unter dem Ministerium Ladenberg, wurde auch ein Jude als Professor der Botanik angestellt, was er auch heute noch ist. Im Jahre 1860 wurde das concilium generale von Königsberg vorstellig wegen Aenderung des Statutes, sowohl in Bezug auf Juden wie auf Katholiken.

Der damalige Cultusminister v. Bethmann-Hollweg beschied abschlägig, weil jener Beschluß nur mit Einer Stimme Majorität gefaßt worden sei. Die Bitte wurde wiederholt 1863, und diesmal antwortete der gegenwärtige Hr. Cultusminister abschlägig, indem er eröffnete, er finde sich nicht veranlaßt, den Antrag bei Sr. Maj. dem Könige zu befürworten. Seitdem ist das Gesuch wiederholt worden unter der directen Bezugnahme auf die medicinische Facultät, der man wenigstens die Freiheit gewähren möge, jüdische Docenten zuzulassen. Anlaß dafür war das Gesuch eines dortigen Arztes, der sich für die Universitätslaufbahn vorbereitet hatte, aber stets zurückgewiesen werden mußte. Ich hoffe nun zwar nicht, daß jetzt eine Gewährung dieser Bitte er-

folgen werde, aber ich kann dem Herrn Minister versichern, daß es mich sehr freuen würde, wenn ich mich getäuscht hatte. Ich rege die Sache an nicht blos im Interesse meiner Glaubensgenossen, sondern in demjenigen von Gesetz und Verfassung. Noch den großen Ereignissen dies Sommers, wo meine Glaubensgenossen sicher an Patriotismus und Hingebung nicht zurückgestanden haben hinter dem ganzen Volke, wäre es die passendste Zeit, jetzt Gerechtigkeit zu üben.

Der Cultusminister: Wenn der Herr Vorredner es für angemessen erachtet, bei so allgemeinem Anlasse Specialfragen vorzubringen, so sollte er doch auch bestrebt sein, über die Sachlage vollständig und genau zu berichten. Die Staatsregierung ist dem Verlangen, das er stellt, niemals principiell entgegengetreten, sie hat sich dabei stets nur an die Bestimmung der Statuten halten müssen. Das ist in Königsberg wie in Halle und in Münster der Fall und diese Statuten sind aufrecht zu erhalten, so lange nicht von diesen Universitäten selbst die Aufhebung angeregt wird. Ich habe den Antrag des Königsberger Concilium generale abweisen müssen, weil in dem Gesuche das Bedürfniß nicht nachgewiesen war. Jetzt liegt die Sache anders; in der neuen Eingabe, welche vorliegt, sind Bedürfnißmomente angegeben, welche eine neue Erwägung hervorrufen werden. Bei dieser fühle ich mich durch die frühere Erklärung nicht gebunden. Ich wiederhole, daß ein principieller Widerstand nicht obwaltet, sondern nur die Rücksicht auf die Statuten.

Abg. Dr. Kosch: Der Herr Minister schien im Eingange seiner Erwiderung die Wahrhaftigkeit meiner Angaben zu bezweifeln, hat indessen in dem weiteren Verlaufe dieselben doch nur bestätigt. Ich habe nicht gesagt, daß sich die Sache an allen preußischen Universitäten so verhalte, ich weiß ja, daß in Berlin ein Jude sogar ordentlicher Professor ist, der übrigens ein recht berühmter Mann sein soll. Den Schluß des Herrn Ministers habe ich mit Befriedigung vernommen und werde der Erste sein, der es dankbar anerkennt, wenn dem Uebelstande Abhilfe wird.

Abg. Dr. Glaser: Die Sache gehört meines Erachtens nicht vor dies Haus, da die Universität Königsberg nicht Staatsanstalt, sondern eine Corporation ist, welche in solchen Fragen selbstständig zu entscheiden hat. Die Abänderung konnte nur auf Grund vollständiger Umgestaltung der Statuten geschehen.

Abg. Dr. Virchow: Der Vorredner hat einen einigermaßen idealen Standpunkt eingenommen. Es wäre vielleicht recht gut, wenn eine solche Selbstständigkeit existirte, aber man muß dabei nicht vergessen, daß dieselbe doch schon seit längerer Zeit vom Staate stark beschränkt worden ist. Die Frage ist, ob der Zutritt zu öffentlichen Aemtern gewissen Religionsgesellschaften verwehrt sein soll. Wenn der Herr Minister das Bedürfniß als Entscheidungsgrund betrachtet, so ist das nicht zu billigen, denn das kann wohl für den einzelnen Fall von Bedeutung sein, nicht aber für die allgemeine Frage der Statutenveränderung selbst. Ob eine kleine oder große Majorität in Königsberg bestand, das ist gleichgiltig, da jene Corporationen ihre Beschlüsse nach einfachen Majoritäten fassen. Uebrigens wird die Majorität jetzt größer sein, da der Herr Vorredner als Professor in partibus in Berlin verweilt.

Diese Debatte ist damit geschlossen, man kehrt zur Discussion des Titels 19 selbst zurück.

Abg. Dr. Wuttke: Man motivirt diese Forderung gewöhnlich damit, daß die Heranziehung tüchtiger Kräfte nothwendig sei, und legt nach meiner Meinung zu wenig Gewicht auf die Heranbildung. Um diese zu begünstigen, müßte die Regierung ihre Fürsorge mehr dem Institute der Privat-Docenten zuwenden, das in letzter Zeit in bedauerlicher Abnahme begriffen ist. Ich glaube, daß das Haus der Regierung sehr gern entgegenkommen würde, wollte sie hierauf ihr Augenmerk richten.

Abg. Dr. Haym: Wie man auch sonst über unsere Regierung denken möge, in dem Einen ist man von allen Seiten einverstanden, daß sie den Universitäten gegenüber ihre Stellung ganz richtig auffaßt, besonders darin, daß sie politische Rücksichten bei der Besetzung der Universitätsstellen ganz zurückweist. Darum habe ich die gestrigen Angriffe, die gegen das Cultusministerium laut wurden, nicht gebilligt. Auch wir, wie Sie (zur Linken) wünschen, daß das Ministerium sich mit dem Gefühl seiner Verpflichtung seiner Verantwortlichkeit ganz durchdringe und daß der große Styl der Geschäftsführung nicht nur im Ministerium des Auswärtigen maßgebend sei. Aber Sie, m. H., vergreifen sich nach meiner Meinung in den Mitteln, die Sie zu diesem Zwecke in Bewegung setzen. Sie müßten bei sich selber erst mit dieser Durchdringung des Verantwortlichkeitsbewußtseins beginnen. Sie würden dann bald einsehen, daß es dabei nicht ausreicht, ein ehrlicher liberaler Mann zu sein, daß man ein umsichtiger politischer Mann sein muß. Dann erst wird es möglich sein, den jetzt bei dieser Gelegenheit auftauchenden Schein des wieder ausbrechenden Conflictes zu vermeiden. — In der Pflege der Universitäten vermisse ich bei unserer Regierung jenes Verantwortlichkeitsgefühl nicht. Wenn in den Zeiten des größten Unglücks, nach 1806, Preußen vor Allem daran dachte, den nationalen Geist wieder zu beleben und zu stärken durch die Pflege auf den Hochschulen, wie sollte es denn heute daran fehlen, nach den glorreichen Thaten dieses Sommers? Ich unterstütze den Antrag Virchow, bin aber in Bezug auf die Privatdocenten sehr abweichend von der Ansicht meines Herrn Specialcollegen aus Halle (Abg. Wuttke).

Ich meine, der Staat soll nicht dies Institut herabdrücken zu einem Seminare; er soll den freien Aufschwung, den die Wissenschaft in diesem Institute nimmt, nicht vinculiren durch Rücksichten der Dankbarkeit. Dies Institut bedarf am wenigsten einer Verbesserung, dies Ringen um Geltung neben den festen Professuren ist eine entscheidende Probe der Tüchtigkeit für jeden Einzelnen. Es waltet hier jene Grausamkeit der Natur ob, welche auch nicht jede Blüthe zur Frucht werden läßt. Haben sich die Männer aber durchgerungen, sind sie endlich anerkannt, dann muß der stärkeren Verpflichtung auch ein entsprechendes Maß materieller Berechtigung gegeben sein. Der Privatdocent hat die Freiheit, zu leben oder nicht zu leben; der außerordentliche Professor hat sie nicht mehr. Er darf nicht auf literarische Nebenarbeit und sonstigen zufälligen Verdienst angewiesen sein, noch weniger darf sich ein Privilegium der von Hause aus Wohlhabenden daraus entwickeln. In der Berliner Universität besteht eine Professoren-Wittwenkasse, zu welcher auch die ohne Gehalt angestellten außerordentlichen Professoren beizutragen verpflichtet sind. Das ist ein Mißverhältniß, das nicht länger bestehen sollte. Ich zähle im Etat 23 außerordentliche Professoren, die ohne Gehalt an den preußischen Universitäten angestellt sind. Ich kann nicht voraussetzen, daß diese Ernennung nur des Titels wegen erfolge, etwa wie in der medicinischen Facultät, um dadurch bei den Patienten Credit zu verschaffen. Ich habe die Sache nur anregen wollen, in der Erwartung, ob der Herr Minister darauf eingehen will.

Abg. Dr. Virchow: Ich bin dem Vorredner dankbar für die Empfehlung meines Antrages, welche mich dessen überhebt, seine Gründe ausführlicher darzulegen. Nur in einem Punkte möchte ich ihm entgegentreten. Er hat uns den Rath gegeben, wir sollten nicht blos ehrlich, sondern auch politisch sein, das heißt also wohl: diplomatisch. Wenn wir nun auch zugeben, daß wir schlechte Diplomaten sind, so wird er uns dagegen einräumen, daß eine ehrliche Opposition, die stets auf dem Gesetze gefußt hat und nie über das Gesetz hinaus etwas gefordert hat, doch auch ein wichtiger Factor im Staate ist. Wir werden freilich darauf resigniren müssen, aus unserem Streben jetzt eine Frucht zu erzielen. (Abg. v. Vincke (Hagen): Ja wohl!), aber das Land wird, wie ich hoffe, unser Streben einst anerkennen. Wenn auch der Hr. Abg. für Hagen mir das zu bestreiten scheint (v. Vincke macht lebhaft ablehnende Geberden) . . . Nun, wenn ich den Hrn. Abg. falsch verstanden habe, so liegt die Schuld an seiner Gewohnheit, sich so laut mit sich selber zu unterhalten, daß ein Mißverständniß leicht eintritt. Die Erfahrung hat stets gelehrt, daß schließlich die Conservativen die Forderungen unserer Partei anerkennen mußten, oder daß, die Staatsmänner Ihrer Seite (zur Rechten) die Ausführung derselben in die Hand nahmen und Sie dann folgen mußten.

Zur Sache selbst bemerke ich: Das Privat-Docententhum ist allerdings der letzte Rest akademischer Freiheit, ein ganz eigenthümlicher Vorzug der deutschen Hochschulen und der Grund, weshalb die Nachbarländer, Holland und die Schweiz, sich von denselben ihre Lehrer holen. Es handelt sich aber weniger um die Heranziehung von Universitätslehrern, als vielmehr um ihre Conservirung — und Conserviren ist ja ihre Hauptaufgabe (zur Rechten) — zumal den auswärtigen Berufungen gegenüber. Es ist ohnehin schlimm, daß mit dem Wachsthum des preußischen Staates auch die Möglichkeit, auf nicht-preußische Universitäten berufen zu werden, sich vermindert, denn diese Berufungen waren oft das einzige Mittel für Tüchtige, sich geltend zu machen; haben doch selbst Universitäten wie Rostock und Gießen, nur zu oft erfolgreiche Concurrenz gemacht. Die Lage der außerordentlichen Professoren ist in der That eine schlimme, ich zähle von den ohne Gehalt angestellten nicht nur 23, sondern 25 und ich fürchte sogar, daß diese Liste nicht ganz vollständig ist, ich vermisse die Aufzählung eines solchen Professors in der juristischen Facultät von Berlin, und doch ist, so viel ich weiß, Professor von Holtzendorff bisher in dieser Lage. Was die Wittwenkasse betrifft, so liegt sogar ein Fall vor, daß ein außerordentlicher Professor, ohne Gehalt angestellt, lieber den Abschied nahm, als sich zu dieser Steuer bequemte.

Aber auch die ordentlichen Professoren, mit 400—600 Thlr. Gehalt, sind nicht besser daran. Es ist nicht mehr richtig, daß eine solche Professur durch allerhand Nebeneinnahmen zur melkenden Kuh werde. Seit die Studienfreiheit hergestellt ist, seitdem sind manche frühere Zwangscollegien so schwach besucht, z. B. das hiesige Colleg über medicina forensis von Seiten der Juristen, daß daraus sogar künftig eine Gefahr für den Staat entstehen kann. Ebenso sind durch die Abänderung in den naturwissenschaftlichen Prüfungen manche Disciplinen ganz außer Geltung gekommen und ihren Vorlesungen fehlt der Besuch. Der Gang der Wissenschaft wird zwar diese Nachtheile allmälig ausgleichen, nicht aber den Einkommensverlust, und hier liegt es in der Billigkeit, nachzuhelfen. Ein weiterer Nachtheil, der hieraus erwächst, ist die Cumulation der Stellen, während für neue Disciplinen auch neue Kräfte gewonnen werden müßten. Darum wünsche ich eine Aufbesserung der Minimalgehälter, für die Maximalen ist kein Bedürfniß vorhanden. Keine Beamtenklasse ist so schlecht gestellt als diese und nichts ist so schädlich, als das gelehrte Proletariat. Ist es doch ohnehin bedauerlich genug, daß der Staat schon gegen Studenten, z. B. in der evangel.-theolog. Facultät hier, sich illiberal erweist und dadurch die Unvermögenden vorweg vom Studium zurückschreckt.

Der Cultusminister: Ich erkenne die Uebelstände an, welche hier betreffs der Stellung der ordentlichen Professoren und der Cumulation der Stellen betont worden sind, aber die letztere ist oft sachlich unvermeidlich und auch das geringe Gehalt ist bisweilen nur nominell, da diese Professoren oft nebenbei sogar hohe Staatsämter bekleiden und die Professur ihnen nur ehrenhalber verliehen ist. Auch bei den außerordentlichen Professoren waltet oft ein ähnliches Verhältniß ob, da junge Kräfte bisweilen die Ernennung als eine wenigstens äußerliche Anerkennung wünschen, welche bei eintretenden Vacanzen immerhin eine Art von Anrecht giebt. Was die neu zu Preußen hinzugekommenen Universitäten betrifft, so sind, wie ich bemerken kann, deren Etatsverhältnisse durchschnittlich nicht besser gestellt, als die der ältern preußischen Universitäten. Auch bestreite ich, daß unsere jungen Docenten in Schaaren das Land verlassen. Wenn ein ausgezeichneter Mann eine neue Schule gründet, so kann es allerdings vorkommen, daß er mehr Schüler erzieht, als augenblicklich in Preußen verwendbar sind und daß diese sich deshalb auch in das Ausland wenden, aber ich halte das nicht für einen Nachtheil.

Abg. Dr. Fühling begründet seinen Antrag: Nur an den höchsten Bildungsstätten ist die allgemeine Bildung am höchsten zu verwirklichen. Die Landwirthschaft kann zur Staatswirthschaft nur sich erweitern an Universitäten. Auch den Studirenden, z. B. der Theologie, muß Gelegenheit gegeben werden, sich in der Landwirthschaft zu unterrichten.

Abg. Schmidt (Randow): Auch die Maximalgehälter der Professoren sind bisweilen der Erhöhung bedürftig, die berühmtesten akademischen Lehrer haben ein Gehalt, das nicht mehr verhältnißmäßig ist, und jeder Mann hat, nach Baco, seinen Preis. Die als nachtheilig anerkannte Cumulation der Aemter wird dadurch vermindert werden. Die Frage ist schon früher von mir angeregt, aber vom Ministertische schweigend hingenommen worden.

Der Schluß der Debatte wird ausgesprochen, es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Glaser: Der Herr Abg. Virchow hat zu seinen vielen Incompetenzen auch noch die gefügt, sich um meine Privatangelegenheiten zu bekümmern. Er hat mich als einen Professor in partibus bezeichnet; mit welchem Rechte, das ist mir unverständlich, denn ich bin eben so ordentlicher Professor in Königsberg, wie er es in Berlin ist. Wenn ich Urlaub nachgesucht und erhalten habe, so ist das eine Sache, welche nur mit mir und meinen Vorgesetzten abzumachen ist; ich kann Niemandem das Recht zuerkennen, sich darein zu mischen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Auch heute ist, wie in den letzten Tagen wiederholt, mein Name in die Debatte verflochten worden, ohne daß ich einen anderen Anlaß dazu gegeben hätte, als durch meine Gesichtszüge, die Ihnen (zur Linken) nun allerdings näher vor Augen sind, als die anderer Mitglieder. Ich würde für diese Aufmerksamkeit nur dankbar sein können, wenn ich nicht fürchtete, daß unter solchen Abschweifungen die Knappheit der Discussion litte, welche uns der Hr. Präsident so dringend empfohlen hat. Und so kann ich den Herren gegenüber nur versichern, daß ich mich in der That mit Ihnen viel weniger beschäftige, als Sie glauben. Es mag sein, daß mir bisweilen ein Zeichen der Ungeduld entschlüpft, wenn die Reden allzulang werden, aber in diesem Gefühl stehe ich nicht allein, sondern es wird von Anderen, auch von Ihrer Seite, getheilt. (Bravo rechts, Nein, Nein links). Uebrigens versichere ich dem Hrn. Abgeordneten für Saarbrücken, daß ich an seiner Bescheidenheit und Uneigennützigkeit heute nicht gezweifelt habe.

Abg. Dr. Virchow: Wir haben doch wohl ein Recht, über ein so dauerndes Urlaubsverhältniß, wie es bei dem Abg. Glaser vorliegt, unsere Bemerkungen zu machen, wir sind vor einigen Jahren in der Lage gewesen, bei einem unserer Parteigenossen selbst (v. Kirchmann?), der in ähnlicher Lage sich befand, dieselbe als unzuträglich zu bezeichnen. Und unzuträglich ist es, wie ich meine, wenn die Professur der Staatswissenschaften in Königsberg nur als eine Sinecure betrachtet wird. Gegen den Abg. v. Vincke bemerke ich, daß ich von Uneigennützigkeit nirgends gesprochen habe und daß ich bedauere, wenn die Länge meiner Rede ihm die Fähigkeit benommen hat, einen Gedanken richtig zu reproduciren. Ich glaube aber, daß ich selbst bei meinen langen Reden immer bei der Sache bleibe, und wenn es Anderen vielleicht auch besser gelingt, ihre Gedanken mehr zusammen zu drängen, so ist doch der Abg. v. Vincke sicher nicht in der Lage, sich dessen zu rühmen, da er vielmehr das Abschweifen von der Sache zu seinen Gewohnheiten zählt.

Abg. Dr. Glaser: Der Herr Abg. Virchow hat nicht von meinem längeren Urlaub gesprochen, darüber hätte er an den Herrn Cultusminister seine Anfrage richten müssen, sondern mich als Professor in partibus bezeichnet und zu diesem Ausdruck hatte er, wie ich wiederhole, kein Recht, da derselbe nicht in der Wahrheit beruht.

Man kommt zur Abstimmung. Gegen Tit. 19 selbst erhebt sich Niemand, gegen den Antrag Fühling stimmt die Rechte, die altliberale und die nationale Fraction, er ist angenommen. Gegen den Antrag Virchow stimmt die Rechte, ein Theil der Altliberalen, die Abgg. Michaelis und Röpell, auch er ist angenommen. (Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Dezbr. Abendsitzung des Abgeordnetenhauses. Fortsetzung des Cultusministeriums-Etats. Der Antrag Harkort's wurde abgelehnt, der Bieck's angenommen. Der Antrag Hoverbeck's, Titel 23 „dauernde Ausgaben des Cultusministeriums" im Betrage von 280,769 Thaler zu bewilligen, dagegen in einem besonderen Titel zu dauernden Besoldungs-Verbesserungen der Elementarlehrer 165,000 Thlr. zu bewilligen, wurde nach Zustimmung des Cultusministers mit großer Majorität angenommen (dagegen Wagener). Demnächst wurden die Ausgaben für die Kunstakademie genehmigt.

Bei Titel „Kunstmuseum" beantragt Hennig, die Aufstellung und den Ankauf von Kunstwerken einer Commission von Sachverständigen zu überweisen, Virchow die Katalog-Anfertigung, sowie die Erhöhung des Staatsbeitrages für die Akademie der Wissenschaften und für die Bibliothek im nächsten Etatsjahre. Die Anträge Hennig's und Virchow's werden angenommen. Auf die Interpellation Schmidt's (Randow) erwiedert der Minister, die Candidatenlisten seien seit 1848 aufgehoben. Virchow bespricht die Disharmonie der hiesigen und der hannoverschen Thierarzneischule, wobei er die Reorganisation der hiesigen aus Nothwendigkeit erklärt. Sämmtliche Ausgaben wurden bewilligt. Schluß 8½ Uhr.

Die nächste Sitzung ist Montags 10 Uhr. Tagesordnung: Etat des Kriegsministeriums. (Wolff's T. B.)

Wien, 8. Dez. **Eine „Wien. Ztg." meldet: Die kaiserliche Entschließung vom 4. d. M. an den Kriegsminister bringt den Beschluß des obersten Militär-Justiz-Senats, gegen Benedek, Henikstein, Krismanic wegen ihres Verhaltens im letzten Feldzuge die kriegsrechtliche Untersuchung zu verhängen, zur Kenntniß, verordnet jedoch die Ablassung von einem weiteren Gerichtsverfahren gegen diese oder andere wegen ähnlicher Verschuldungen angeklagten Generale und Stabs-Offiziere.** (Wolff's T. B.)

Konstantinopel, 5. Dezbr. **Sechs rumelische Bataillone gehen nach Candia. Die Provinz Livas wird von tscherkessischen Räuberbanden terrorisirt. Eine entgegengesandte Gendarmerie-Compagnie wurde zurückgeschlagen.** (Wolff's T. B.)

Paris, 8. Dez. **Die „France" meldet als zuverlässig: Die letzte Depesche des Kaisers Maximilian datirt aus Newyork vom 23. November. Wahrscheinlich wurde sie von Vera-Cruz aus mit dem Dampfer expedirt. Maximilian fordert die Aerzte der Kaiserin Charlotte auf, ihm in der zweiten Hälfte des Dezember im Mittelmeere zu begegnen; gleichzeitig ersucht er sie, für ihn bestimmte Briefe nicht mehr nach Mexico zu senden. Diese Ordre ist nicht widerrufen.** (Wolff's T. B.)

[Breslauer Börse vom 8. Dezember.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80½—¼ bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 78¼—⅛ bez. Schles. Rentenbriefe 91¾ Br. Schles. Pfandbriefe 87 Br. Oesterr. National-Anleihe 51¾ Br. Freiburger 142½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 175 bez. Wilhelmsbahn 50¾—51 bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 78¾ Br. Oesterr. Creditb.-Actien 58½ Br. Schles. Bank-Verein 113½ Br. 1860er Loose 62½ Gld. Amerikaner 75⅞—¾ bez. u. G. Warschau-Wiener 62 Br. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 8. Dezember. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	92—96	85	81—83	Gerste	57—58	53	49—51
do. gelber	87—89	81	81—82	Hafer	34	33	31—32
Roggen	68	67	65—66	Erbsen	68—70	64	54—58

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	208	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	190	180	170	
Sommerrübsen	170	160	150	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 15⅚ Br. ⅔ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 15,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 55 und schloß bei geringem Geschäft zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88½ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 65. Ital. 5proc. Rente 56, 15. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staat-Eisenbahn-Aktien 406, 25. Credit-Mob.-Aktien 583, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 390, 00. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 307, 50. 6% Ver. St. pr. 1882 80⅝.

London, 7. Dezbr. Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 88½, 1% Spanier 31½. Sardinier 73. Italien. 5% Rente 54⅝. Lombarden 15⅝. Mexicaner 19. 5% Russen 86½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 32¼. 6% Ver. St.-Anl. pr. 1828 70⅞. Wien 13 Fl. 20 Kr.

Wien, 7. Dezember. [Abendbörse.] Flau. Credit-Actien 151, 30. Nordbahn 153, 10. 1860er Loose 80, 45. 1864er Loose 73, 35. Oesterr.-Französische Staatsbahn 205, 70. Galizier —, —. Czernowitzer 180, 50. Lombarden —, —.

Hamburg, 7. Dezbr., **Nachm. 2 Uhr 30 Min.** Fonds leblos, Valuten schwach behauptet. Schluß-Course: National-Anleihe 51¼. Oesterreich. Credit-Actien 57½. Oesterr. 1860er Loose 62. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 120¾. Rheinische 115⅝. Nordbahn 78¼. Altona-Kieler alte 138½, dito neue 132 B. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 87¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 81¼. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅝. Disconto 3½% B.

Hamburg, 7. Dezbr. [Getreidemarkt.] Fest, doch ruhig. Weizen pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 146½ Bancothaler Br., 146 Gld., pr. Frühjahr 140 Br. u. Gld. Roggen für Termine 1—2 Thlr. höher, pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 88 Br., 87 Gld., pr. Frühjahr 88 Br. u. Gld. Oel loco 26—25⅝, pr. Mai 27. Kaffee fest. Zink umsatzlos. — Regenwetter.

Antwerpen, 7. Dezbr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 56½ Frcs. per 100 Ko.

Liverpool, 7. Dezbr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 65,360, zum Export verkauft 13,900, wirklich exportirt 11,213, Consum 47,000, Vorrath 539,000 Ballen. Middling amerikanische 13¾, middling Orleans 14⅛, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 10, Bengal 7¾, good fair Bengal 8¼.

Paris, 7. Dezember, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Dezember 100, 00, pr. Januar-April 100, 50, pr. Mai-August 100, 50. Mehl pr. Dezember 72, 25, pr. Januar-April 74, 25. Spiritus pr. Dezember 60, 50

Berliner Börse vom 7. Dezember 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	— — —
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1850, 52	4	89¼ bz.
dito 1853	4	89¼ bz.
dito 1854	4½	95⅝ bz.
dito 1855	4½	98⅝ bz.
dito 1856	4½	98⅝ bz.
dito 1857	4½	98⅝ bz.
dito 1858	4½	98⅝ bz.
dito 1864	4½	98⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	78½ bz.
Pommersche	3½	79 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88¼ bz.
Schlesische	3½	86½ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90¼ G.
Pommersche	4	90¾ B.
Posensche	4	89½ bz.
Preussische	4	90¼ G.
Westph. u. Rhein.	4	94½ G.
Sächsische	4	91½ bz.
Schlesische	4	91½ bz.

Louisd'or 110¾ bz. | Oest.Bk. 78½ bz.
Geldkr 9. 8 G. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	44¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	51¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	62⅞ bz. u. G.
dito dito 64	—	38 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	68½ G.
dito Eisenb.-L.	—	67½ B
Ital. neue 5proc.Anl.	5	53⅞ bz. u. B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ etw. bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ B.
dito Poln.Sch.-Obl.	4	63 B.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	60⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¾ G.
dito à 300	5	90 B.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	52¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	95¼ bz.
dito II.	4½	95 G.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	96½ G.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	83½ bz.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83⅝ bz.
dito V.	4	82½ à ¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	76¾ bz.
Niederschl.-Märk.	4	89 G.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	88 bz.
dito IV.	4½	96½ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	87¾ G.
dito D.	4	87¾ G.
dito E.	3½	78½ B.
dito F.	4½	93½ bz.
Oest.-Franz.	3	235½ à 2 6 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	217 bz. u. G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	30½ bz. u. G.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105 B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	153¼ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	221 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70¾ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	93⅞ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	158 bz. u. B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	215 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	129 B.
Böhm.-Westb.	6	—	5	61 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142¼ bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	4	147½ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	74½ bz.
dito dito	—	—	5	80½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	86 bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	152 B.
Magd.-Halberst.	25	13	4	197 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	270 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	132½ B.
Mecklenburger	3½	3	4	77½ bz.
Neisse-Brieger	4⅘	5 4/19	4	102½ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89½ B.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅔	4	83 bz.
Nordb.Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	81¼ à 79¼ G bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	174¾ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153½ B.
dito C.	10	11⅔	3½	174¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	107 à 106¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅘	5	105 bz. u. B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75½ B
Rheinische	6¼	—	4	117⅛ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz. u. G.
Stargard-Posen	3½	—	4½	93½ G.
Thüringer	8	8⅛	4	134 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	61¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	86½ etw. bz. u. G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117 B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95 bz.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105¼ etw. bz. u. G.
Gothaer „	7	7½	4	88 G.
Hannoversche B.	6⅔	4	4	84½ etw. bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 bz. u. G
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	92½ G.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	151 G.
Thüringer Bank	4	4	4	70 bz.
Weimar „	7	6½	4	94½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90 B.
Darmstädter „	6	6½	4	84 bz.
Dessauer „	—	—	—	2½ B.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99⅝ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	81 B.
Meininger „	7¼	—	4	94½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18½ bz.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	58¾ à ⅛ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113 G.
Minerva	—	1	5	39¾ B.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	107 bz.

Breslau, 8. Dezember. Wind: Süd-West. **Wetter:** veränderlich Thermometer Früh 6 Grad Wärme. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte hatte mittelmäßigen Umfang, der Preisstand zeigte keine besonderen Veränderungen.

Weizen war schwach beachtet, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—95 Sgr., gelber 82—90 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen gut behauptet, pr. 84 Pfd. 65—67 Sgr., feinste Sorten vereinzelt bis 68 Sgr. bezahlt. — Gerste mehr beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 49—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr angeboten. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ruhig. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.